

Digitales Staatsexamen einführen

Beschluss des Berliner SPD-Landesparteitages vom 30. März 2019 (Antrag 259/I/2019)

Wir unterstützen das Ziel, dass die Klausuren im staatlichen Pflichtfachteil der Ersten juristischen Prüfung sowie die Klausuren im Rahmen der Zweiten juristischen Staatsprüfung in Zukunft nicht mehr nur handschriftlich, sondern auch computergestützt abgelegt werden können.

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf, alle Möglichkeiten einer Umsetzung zeitnah zu prüfen und das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg (GJPA) zu beauftragen, ein Konzept zu erarbeiten.

Ein Konzept muss insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:

- den finanziellen und logistischen Aufwand,
- die Datensicherheit der Prüfungsarbeiten,
- Datensicherung während und nach den Prüfungen, auch bei Ausfall der Geräte, sowie ggf. technischer Support. Priorität hat dabei die Zweite juristische Staatsprüfung, da hier aufgrund der geringeren Zahl der Prüflinge pro Kampagne die Umsetzung leichter möglich sein wird.

Begründung

Heutzutage ist der Einsatz von Computern aus der juristischen Praxis nicht wegzudenken. Die juristische Ausbildung wird dieser Praxis in ihrer derzeitigen Prüfungsform nicht gerecht - in Berlin und Brandenburg müssen Studierende der Rechtswissenschaften sowie Rechtsreferendar*innen für beide Staatsexamina jeweils sieben fünfstündige Klausuren handschriftlich verfassen. Da Examensnoten für die juristische Berufswelt von überragender Bedeutung sind, hängt es maßgeblich von der Bewertung dieser Klausuren ab, ob den Betroffenen der von ihnen gewünschte Berufsweg offen steht.

Das handschriftliche Verfassen dieser Klausuren in einem kurzen Prüfungszeitraum unter einem enormen Leistungsdruck ist nicht nur weit von der juristischen Praxis entfernt, sondern führt auch bei Prüflingen zu gesundheitlichen Problemen, insbesondere Sehenscheidenentzündungen. Vor allem aber ist das individuelle Schriftbild ein Einfallstor für unsachliche Bewertungen und Diskriminierung. Ein besonders schlechtes oder gutes Schriftbild kann – zumindest unterbewusst – einen inhaltlich nicht begründeten Einfluss auf die Notenvergabe haben. Zudem lässt das Schriftbild in Klausuren einen – vermeintlichen – Rückschluss auf das Geschlecht des Prüflings Antrag 259/I/2019 zu, was geschlechterdiskriminierendes Korrekturverhalten zumindest ermöglicht. Weiterhin eröffnet die Anfertigung der Prüfungsarbeiten am Computer die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Prüflinge zur deutlichen Schwerpunktsetzung präziser abzu prüfen. Denn bei handschriftlichen Klausuren ist es nahezu unmöglich, eine einmal gewählte Struktur nachträglich zu ändern, sodass Prüflinge für Aufbaufehler bestraft werden, die sie bei der Erarbeitung am Computer rechtzeitig hätten beheben können.

Um das Vorhaben möglichst kostengünstig umzusetzen, kann etwa auf dem Markt verfügbare Software eingesetzt werden, die die Prüflinge - wie etwa bei vergleichbaren Prüfungen in den USA üblich - auf ihren eigenen Computern auszuführen und die die

Nutzung von Hilfsmitteln ausschließt. Für Prüflinge, die über keinen Laptop verfügen, könnten der Erwerb von Leihgeräten oder Kooperationen mit Universitäten geprüft werden.

Alternativ zur Bearbeitung am eigenen Laptop kann mit den Universitäten kooperiert werden, um gemeinsam allen Prüflingen Computer für die Klausurbearbeitung zur Verfügung zu stellen. Anzudenken ist eine Pilotphase – wie in Sachsen-Anhalt und in Bayern –, in der nur ein Teil der Examenskampagne die Möglichkeit erhält, die Klausuren am Computer zu schreiben, inklusive einer umfassenden Evaluation.